

UNTERSTÜTZUNG IM SCHULALLTAG IHRES KINDES.



Ihr Kind wird
sichtbare
Fortschritte
machen &
zufriedener sein

Unsere Schulbegleiter*innen
helfen Kindern & Jugendlichen mit
besonderen Bedarfen an Allgemein-
bildenden- und an Förderschulen.

Sie sind individuell für Ihr Kind da
und arbeiten eng mit Ihnen und den
Lehrkräften zusammen, damit der
Schulalltag bestmöglich gelingt.

Tobias Nahm



Yvonne Sujatta

FlexHi UG
(haftungsbeschränkt)

Im Reis 31
65428 Rüsselsheim-
Königstädten

Frau Sujatta
T. 0172 - 328 26 59
schulbegleitung@flexhi.de



www.flexhi.de



SCHULBEGLEITUNG

Wir unterstützen Ihr Kind
im Schulalltag.



ZIELE SIND...



...
die Selbstständigkeit
Ihres Kindes zu
fördern.

...
die sozialen
Kompetenzen
im Kontakt zu
anderen Kindern
zu stärken.

...
dabei zu helfen,
die Lerninhalte
besser zu verstehen.

...
Unterstützung
bei medizinischen,
pflegerischen oder
körperlichen
Bedürfnissen.

DIE WEGBEGLEITER

Perfekte Unterstützung

Unsere Schulbegleiter*innen unterstützen Kinder und Jugendliche mit verschiedensten Diagnosen und Bedürfnissen. Hierzu zählen zum Beispiel:

- AD(H)S
- geistige Beeinträchtigungen
- Autismus- / oder Asperger-Syndrom
- motorisch-körperliche Beeinträchtigungen
- sozial-emotionale Entwicklungsverzögerungen

Optimale Voraussetzungen

Die Fachkräfte der Flexiblen Hilfen Rhein-Main (FlexHi) sensibilisieren und schulen alle Schulbegleiter*innen, hinsichtlich der individuellen Bedürfnisse der Lernenden, damit die Zusammenarbeit bestmöglich gelingen kann.

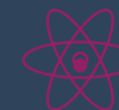


UNSERE HILFE

Unsere Hilfe kann je nach Bedarf auf dem Weg zur Schule beginnen und ggf. erst nach der Ganztagsbetreuung enden. Je nach Bewilligung wird Ihr Kind auch bei Klassenfahrten und Schulausflügen begleitet.



Organisation von
Unterrichtsmaterialien
& Schulweg



Inklusive Bildung &
soziale Integration



Einhaltung der
Tages- & Zeit-
struktur

Wer hat das Recht auf Schulbegleitung?

Es braucht mehrere Schritte, um für ein Kind eine Schulbegleitung zu installieren:

- Feststellung eines möglichen Hilfebedarfs durch eine schriftliche Beurteilung der KiTa oder Schule.
- Eine fachärztliche Diagnose, dass Ihr Kind eine seelische, körperliche oder geistige Beeinträchtigung hat oder davon bedroht ist.
- Einen formlosen Antrag der sorgeberechtigten Eltern bei der zuständigen Eingliederungshilfe
- Letztendlich entscheidet die Eingliederungshilfe des Kreises/der kreisfreien Städte, ob Ihr Kind einen Teilhabeassistenten erhält.

WIR UNTERSTÜTZEN SIE GERNE BEI
DER ANTRAGSTELLUNG.